

**ANTRAG AUF FÖRDERUNG AUS DEM ZENTRALEN QUALITÄTSSICHERUNGSFONDS
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

I. Antragsteller

Name, Vorname: Prof. Dr. Piekenbrock, Andreas

Studiendekan der Juristischen Fakultät

Geburtsdatum:

Fakultät: Juristische Fakultät

Institut: Dekanat Jura

Telefon: 54-7442 (Dr. Rainer Keil)

Telefax:

E-mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

II. Angestrebtes Projekt / geplante Maßnahme

Thema:

Förderung des Studienerfolgs ausländischer Jurastudierender:

Betreuer(in) für ausländische Studierende an der Juristischen Fakultät

Beschreibung (s. Anlage, maximal 3 Seiten, Arial 11)

III. Förderdauer:

ab WS 2013/14

IV. Antragssumme pro Semester:

9.838 Euro

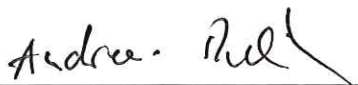
V. Beabsichtigte Verwendung

Kostenart (z.B. Sachmittel, Reisekosten etc.) pro Semester:

Personalmittel wiss HK i.H.v. 7.550 Euro zzgl. studHK i.H.v. 2.288 Euro pro Semester

VI. Erklärung des Antragstellers:

18.11.2013



Datum, Unterschrift Antragsteller

V. ggf. Erklärung des Studiendekans und / oder des Leiters der Einrichtung

Als Studiendekan der unter I. genannten Fakultät befürworte ich diesen Antrag und erkläre gleichzeitig, dass die hier beantragte Finanzierung aus dezentralen Qualitätssicherungsmitteln nicht erbracht werden kann.

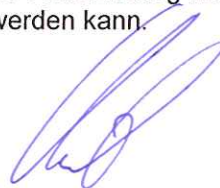
Als Leiter der unter I. genannten Einrichtung befürworte ich diesen Antrag und erkläre gleichzeitig dass die hier beantragte Finanzierung nicht aus Institutsmitteln erbracht werden kann.

18.11.2013



Datum, Unterschrift Studiendekan

18.11.2013



Datum, Unterschrift Leiter

Beschreibung der Maßnahme / des geplanten Projekts:

1. Titel des Vorhabens

Förderung des Studienerfolgs ausländischer Jurastudierender:
Betreuer(in) für ausländische Studierende an der Juristischen Fakultät

2. Kurzfassung

Seit dem WS 2011/12 beobachtet die Juristische Fakultät ein erfreulich zunehmendes Interesse von **Bildungsausländern** (Bewerberinnen und Bewerbern ohne deutsches Abitur) in das Fach Jura. Inzwischen beginnen jährlich ca. 30 ausländische Studierende das reguläre Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg. Die **Studienerfolgsquote** ist bei internationalen Studierenden aber **signifikant schlechter** als bei den deutschen Studierenden; bereits in den ersten vier Semestern beträgt die **Studienabbruchsquote ca. 50 Prozent**. Selbst von den verbleibenden Kandidaten besteht die Hälfte das Examen nicht.

Wie wir bereits in dem Erstantrag vom Juli 2012 dargelegt haben, liegt der **Grund** für den geringen Studienerfolg ausländischer Studierender vorrangig in ihren **sprachlichen Defiziten**. Hinzu tritt eine **mangelnde Integration** in die Kohorte der Studierenden. Die akademische Lehre ist auf diese spezifischen Probleme der ausländischen Studierenden nicht vorbereitet. Durch das **extrem schlechte Betreuungsverhältnis** an der Juristischen Fakultät (auf eine(n) Hochschullehrer entfallen nach wie vor über 100 Studierende; in den unteren Semestern ist das Betreuungsverhältnis noch ungünstiger) ist den Professorinnen und Professoren ein **individuelles Monitoring** nicht möglich.

Die Universität und die Juristische Fakultät bemühen sich aktiv, diese Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Mit den zentralen QuaSiMi haben wir das erstmals im WS 2011/12 mit Bordmitteln (Initiative und Engagement eines einzelnen Lehrstuhls) initiierte **Tandem-Programm** der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2013 unter der Koordination von Frau Dipl.-Übers. Bettina Wieser aufgegriffen und professionalisiert. Das Tandem-Programm kann nun zu einem zentralen Bestandteil studentischer Lehre und Betreuung werden. Dazu haben wir unter maßgeblicher **Beteiligung der Studierenden der Fachschaft und von EL&A** ein Pilotprojekt durchgeführt und am Ende des Sommersemesters 2013 im großen Kreis ausgewertet.

3. Ziele und Entwicklungsstrategie

Zu den Aufgaben von Frau Wieser, die ihre Arbeit als Betreuerin für die ausländischen Studierenden am 17. Juni 2013 aufgenommen hat, zählt die **persönliche Betreuung** der ausländischen Staats-examensstudenten, der LL.M.-Studenten und der Gaststudenten der Juristischen Fakultät. Bei der Betreuung der incoming Erasmus-Studierenden kommt es zu positiven Synergieeffekten mit der Arbeit der Erasmusbeauftragten, Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann.

Durch den Einsatz von Frau Wieser kann die Juristische Fakultät bereits eine **signifikante Verbesserung** der Studienbedingungen der ausländischen Studierenden erkennen. Die Betreuungsangebote für ausländische Studierende sind ein zentrales **Qualitätsmerkmal guter Lehre**; dieser Aspekt wird regelmäßig in Rankings abgefragt, so im letzten CHE-Ranking. Während die Juristische Fakultät in der Forschungs- und Drittmittelstärke deutschlandweit führend ist, zählt sie im Bereich „Studienbedingungen“ nach diesem Ranking leider zur Schlussgruppe. In dieser Lage ist die Einrichtung eines innovativen Betreuungsprogramms ein wichtiger, auch nach außen sichtbarer Schritt zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Frau Wieser soll ihre Arbeit im Wintersemester 2013/14 fortsetzen. Nach der Durchführung des Pilotprojekts im Sommersemester 2013 obliegen ihr die **Verstetigung des Tandem-Programms**, die Einrichtung regelmäßiger **Arbeitsgemeinschaften** für ausländische Studierende, studienergänzende juristische Veranstaltungen (**Vorträge, Sprachtrainings**), aber auch die Organisation gemeinsamer **Mittagessen** und (drittmittelfinanziert) gemeinsamer **auswärtiger Unternehmungen**. Vor allem sollen die ausländischen Studierenden durch regelmäßige persönliche Betreuungsgespräche eng an die Fakultät gebunden werden.

Beschreibung der Situation / Ist-Stand

Das **Pilotprojekt** im Sommersemester 2013 hat die Einschätzungen hinsichtlich der Situation ausländischer Studierender bestätigt. Die Studierenden haben sehr deutlich gemacht, wie groß der Bedarf an einer koordinierten **Möglichkeit** ist, **sich zu vernetzen** und auszutauschen. Mehrfach kam zum Ausdruck, dass sich der Kontakt nicht muttersprachlicher Studierender zumeist auf Kommilitonen mit demselben oder ähnlichen kulturellen Hintergrund beschränkt, und dass eine **Integration in Lehrveranstaltungen** nicht in der Form stattfindet, wie sie erwünscht ist und allen Beteiligten zuträglich wäre. Ausländische Studierende bleiben zumeist unter sich; daraus entsteht der Eindruck einer **Ab-schottung**, der ihrer Integration in das gesamte Semester entgegenwirkt. Auf die Frage nach ihrem **sozialen Umfeld** antworteten die internationalen Studierenden fast ausschließlich, dass sie im Grunde **nur andere ausländische Studierende** kennen.

Gleichzeitig haben **deutsche Studierende**, die einen Auslandsaufenthalt planen, offensichtlich große Probleme, in **Eigenregie** geeignete Kommilitonen zu finden, mit denen sie ihre sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten erweitern können. Dabei ist auch dieses Anliegen deutlich vernehmbar. Pro Semester gehen an der Juristischen Fakultät allein mit Erasmus rd. 100 Studierende ins Ausland; viele weitere machen außereuropäische Auslandssemester oder nehmen nach dem Staatsexamen an ausländischen LL.M.-Kursen teil. Zur Vorbereitung dieser Auslandsaufenthalte möchten sie **Kontakte** knüpfen und ihre **interkulturelle Kompetenz** erweitern.

Auf beiden Seiten scheinen aber viele Studierende nicht konkret zu wissen, wie sie diese Kontakte herstellen sollen. Die durchaus vorhandenen Bestrebungen, **miteinander** in Kontakt zu treten – welche offensichtlich viel zu häufig ins Leere laufen – bedürfen der **Koordination** durch ein geeignetes **Programm**, das sprachliche, fachliche und soziale Aspekte vereint. Darüber hinaus sollten insbesondere die internationalen Studierenden in **persönlichen Gesprächen** betreut werden, damit auf individuelle Probleme eingegangen und geeignete Hilfestellung angeboten werden kann. In enger **Zusammenarbeit** mit Prüfungsamt, Studienberatern und der Erasmus-Beauftragten der Juristischen Fakultät gilt es, die **Betreuung** der internationalen Studierenden und deren **Studienbedingungen** zu verbessern.

4. Arbeitsprogramm zur Zielerreichung:

Das **Pilotprojekt** wurde mit zehn Tandem-Paaren und einer Dauer von nur wenigen Wochen in seinem Umfang **bewusst beschränkt**. Umso erfreulicher war das **hohe Engagement** der Tandem-Paare, die sich trotz Klausuren- und Prüfungsphase am Projekt beteiligt haben. Die Studierenden haben den Kontakt zum Tandem-Partner als **sehr bereichernd** und für Prüfungen auch konkret als **sehr hilfreich** empfunden. Sehr positiv bewertet wurden außerdem gemeinsame Unternehmungen mit mehreren Tandempaaren, da sich hier für alle die Möglichkeit bot, weitere Kommilitonen aus dem In- und Ausland mit hohem Interesse am **interkulturellen Austausch** kennenzulernen.

Alle Teilnehmer gaben bei der Evaluation an, dass sie wieder teilnehmen würden und das Projekt fortgesetzt werden sollte. Bei dieser **positiven Resonanz** und der derzeitigen Euphorie ist es zwingend erforderlich, im aktuellen Semester an diesen Erfolg anzuknüpfen. Das Programm soll nun für eine weit größere Anzahl an Studierenden geöffnet werden.

Geplant ist das folgende Drei-Säulen-Modell (grün: säulenübergreifende Angebote):

Zielgruppe/ Ziele	„Erstsemestertandem“	„Erasmusstandem“	LL.M.-Tandem
für die ausländischen Studierenden	Bildungsausländer im Studiengang Staatsexamen/Erste Jur. Prüfung im 1./2. Semester. Ziele: Integration; Spracherwerb deutsch (soweit nötig); Staatsbürgerkunde.	Incoming Erasmus-Studierende; undergraduate Gaststudierende (Kurzzeitstudierende), Ziele: Integration,	LL.M.-Studierende, evtl. auch (aktuelle oder künftige) ausländische Doktorandinnen und Ziele: Integration, wechselseitiger

		wechselseitiger Spracherwerb	Spracherwerb
für die deutschen Studierenden	deutsche Studierende im selben Semester. Ziele: Vermittlung interkultureller Kompetenz;	deutsche Studierende ab dem 3. Semester Vorbereitung eines eigenen Auslandsaufenthalts	deutsche Studierende ab dem 5. Semester, ideal: returning Erasmus/ Studenten mit Interesse an LLM
Teilnehmerzahl:	40-50 Tandems	75 Tandems	20 Tandems
Beginn:	nur WS	WS (3/4) und SS (1/4)	WS (3/4) u. SS (1/4)
Veranstaltungen und Aufgaben	Kick-off-Meeting Erstsemester	Kick-off-Meeting Erasmus/ Gaststud.	Kick-off-Meeting LL.M.
	AG(s) für ausländische Studierende		
	Laufzettel mit Fällen aus ZivR, Strafr, ÖffR	Tutorium Gutachtenstil; Verfassen wiss. Arbeiten; evtl. Prüfung mit ECTS	
	Besprechung Hausarbeiten
	Legal debates, gemeinsame fachliche, kulturelle und soziale Angebote von EL&A und FSI, monatlicher Stammtisch, gemeinsamer Ausflug als Abschluss		

5. Zeit- und Finanzplanung

5.1 Zeitplanung

Das Tandem-Projekt soll im WS 2013/14 **verstetigt** und das Betreuungsangebot für internationale Studierende durch Frau Wieser weiter **verbessert** werden. Wir bitten deshalb um die Verstetigung der Mittel für das Studienjahr 2013/14.

5.2 Finanzplanung

Auf der Basis der Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2013* werden veranschlagt:

- wissenschaftliche Hilfskraft als Betreuer/Betreuerin 65 Stunden mtl. à ca. 19,36 €/Std. x 6 Monate	7.550,00 € pro Semester
- studentische Hilfskräfte (11 Euro pro Stunde, 8 h pro Woche, 52 Wochen pro Jahr, 6 Monate):	2.288,00 € pro Semester
- Summe	9.838,00 € pro Semester

Dezentrale Qualitätssicherungsmittel der Fakultät können nicht verwendet werden, weil sie – v.a. zur Deckung massiv gestiegener Datenbank-Kosten – im Bereich der **Fakultätsbibliothek** und der **Examensvorbereitung** gebunden sind. Speziell in der Examensvorbereitung „HeidelPräp!“, die aus QuaSiMi finanziert wird, sind Stellen eingerichtet und besetzt worden, für die Vertrauensschutz besteht und die sich vollständig fachlichen Aufgaben im Bereich der höhere Semester widmen.

Die Verbesserung der Betreuung ausländischer Studierender betrifft v.a. die **unteren Semester**. Sie beschränkt sich nicht auf die Jura-Studenten, sondern erfasst **zahlreiche ausländische Studierende anderer Fächer** und Fakultäten – namentlich aus dem Institut für Übersetzen und Dolmetschen, aus der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, aber auch Historiker, Geographen, Pädagogen und Sportwissenschaftler. Diese besondere Situation lässt die Integrationsarbeit der Juristischen Fakultät als eine **gesamtuniversitäre Aufgabe** erscheinen. Dazu sind die Mittel aus dem zentralen Qualitätssicherungsfonds sinnvoll und mit großem, **fakultätsübergreifenden Gewinn** einzusetzen.

Die Fakultät bittet die Kommission deshalb herzlich darum, ihrem Antrag auf Verstetigung der Mittel stattzugeben.